

Allgemeine Durchführungsbestimmungen

im Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen (DMS) für das Wettkampfsjahr 2017
und

Ausschreibung

zum Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen (DMS) der Südwestfalen-Liga für
das Wettkampfsjahr 2017

1. Allgemeine Durchführungsbestimmungen

1.1 Die aktuellen Allgemeinen Durchführungsbestimmungen 2017 des DSV haben Gültigkeit für den Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen (DMS), sind für alle Ligen verbindlich und müssen umgesetzt werden.

1.2 Der DMS wird für Frauen und Männer einmal je Wettkampfsjahr in der Leistungsklasse Südwestfalen-Liga durchgeführt:

Gruppe B Mannschaften Platz 6-10 weiblich/männlich **18. Februar 2017**

Gruppe A Mannschaften Platz 1-5 weiblich/männlich **19. Februar 2017**

1.3 Für alle Ligen gilt dieses Wettkampfprogramm, welches in jedem Abschnitt jeweils vollständig ausgetragen wird: Die Mannschaften in allen SV-SW- Ligen schwimmen das Wettkampfprogramm in zwei Abschnitten an einem Tag. In allen Ligen wird auf der 25 m Bahn geschwommen.

Wk-Nr. 1.Abs.	2.Abs.	Schwimmart	Geschlecht
01	27	200m Freistil	Frauen
02	28	200m Freistil	Männer
03	29	100 m Brust	Frauen
04	30	100m Brust	Männer
05	31	200m Rücken	Frauen
06	32	200m Rücken	Männer
07	33	100m Schmetterling	Frauen
08	34	100m Schmetterling	Männer
09	35	800m Freistil	Frauen (*)
10	36	1500m Freistil	Männer (*)
11	37	200m Lagen	Frauen
12	38	200m Lagen	Männer
13	39	50m Freistil	Frauen
14	40	50m Freistil	Männer
15	41	200m Schmetterling	Frauen (*)
16	42	200m Schmetterling	Männer (*)
17	43	400 m Freistil	Frauen
18	44	400m Freistil	Männer
19	45	200m Brust	Frauen
20	46	200m Brust	Männer
21	47	100m Rücken	Frauen
22	48	100m Rücken	Männer
23	49	400 m Lagen	Frauen (*)
24	50	400m Lagen	Männer (*)
25	51	100m Freistil	Frauen
26	52	100m Freistil	Männer

1.4 (*) **Einschränkungen:** Schwimmer des Jahrgangs 2007 sind über 800 m Freistil, 1500 m Freistil, 200 m Schmetterling und 400 m Lagen nicht startberechtigt.

1.5 **Startberechtigung:** Startberechtigt im gesamten Bereich des DMS bis in die unterste Liga sind im Jahr 2017 Schwimmer ab Jahrgang 2007 und älter.

1.6 **Wertung und Platzierung:** Für die Ermittlung der Rangfolge der Mannschaften erfolgt die Punktwertung nach der FINA Punktetabelle <http://www.fina.org/H2O/index.php> für die 25 m Bahn. Die Auf- und Abstiegsregelung ergibt sich aus dem Ergebnis der Gesamtpunktzahl. Eine Mannschaft, die innerhalb eines Wettkampfes in mehr als fünf Wettkämpfen keine Wertung aufweist, steigt in die nächstniedrigere Liga ab. Sind am Ende eines Wettkampfes mehrere Mannschaften einer Liga punktgleich, entscheidet die größere Zahl der besten Plätze aller Wettkämpfe über die Platzierung.

1.7 Auf- und Abstieg: Bei Verzicht auf den Aufstieg verbleibt diese Mannschaft in der Liga; es steigt dann die nächstplatzierte Mannschaft auf. Ein Verzicht auf den Aufstieg muss spätestens zum Ende der Wettkampferveranstaltung dem Rundenleiter schriftlich mitgeteilt werden.

1.8 Südwestfalen-Liga: Für eine abgemeldete oder nicht angetretene Mannschaft gilt die Regelung nach Punkt 1.13c. Die Auf- und Abstiegsregelung aller weiteren Ligen ist wie die Auf- und Abstiegsregelung der 1. und 2. Bundesliga durchzuführen, wobei die Anzahl der Auf- und Absteiger der Ligen Größe anzupassen ist. Die zwei letztplatzierten Mannschaften der Südwestfalenliga steigen in die Bezirksklasse ab. Die zuvor von der Südwestfalenliga abgemeldeten Mannschaften zählen mit 0 Punkte und zählen zu den Absteigern.

1.9 Die zwei punktbesten Mannschaften aus den zusammen gewerteten Ligen Ostwestfalen, Nordwestfalen, Ruhrgebiet und Südwestfalen steigen in die Landesliga Westfalen auf. Die zwei letztplatzierten Mannschaften aus der Landesliga Westfalen steigen in die jeweilige Bezirksliga ab. Steigen beide Mannschaften aus der Südwestfalenliga in die Landesliga Westfalen auf und keine in die Südwestfalenliga ab, steigen so viele Mannschaften aus der Bezirksklasse Südwestfalen auf bis die Liga wieder 10 Mannschaften beinhaltet. Die zuvor ermittelten Absteiger können dabei nicht wieder aufsteigen. Steigen zwei Mannschaften aus der Landesliga Westfalen in die Südwestfalenliga ab und keine auf, verbleiben die Mannschaften in der Bezirksklasse.

1.10 Anzahl der Starts je Schwimmer, Disqualifikation und Nachschwimmen. Jeder Schwimmer darf **nur in vier Wettkämpfen starten**, wobei eine Schwimmstrecke nur im Falle eines Nachschwimmens wiederholt werden darf. Wird ein Schwimmer in einem Wettkampf disqualifiziert, kann **nur derselbe** Schwimmer den betreffenden Einzelwettkampf am Schluss desselben Veranstaltungsabschnittes wiederholen. Beendet ein Schwimmer seinen Wettkampf durch Aufgabe, kann **nur derselbe** Schwimmer den betreffenden Einzelwettkampf am Schluss desselben Veranstaltungsabschnittes wiederholen. Der Start im Nachschwimmen wird auf die Anzahl der Starts des Schwimmers angerechnet. Wird ein Schwimmer beim Nachschwimmen disqualifiziert, ist ein weiteres Nachschwimmen nicht zulässig. Ein Nachschwimmen ist ebenfalls unzulässig, wenn ein Schwimmer eingesetzt war, der eine der Voraussetzungen der WB-AT nicht erfüllte. Bei einem Nichtantreten zu einem Wettkampf ist ein Nachschwimmen nicht möglich.

1.11 Startrecht der Schwimmer: Jeder Schwimmer darf im gleichen Wettkampfsjahr nur für eine Mannschaft an den Start gehen. Wird er in verschiedenen Mannschaften eingesetzt, sind nur die Ergebnisse zu werten, die er in der Mannschaft erzielt hat, für die er zuerst an den Start gegangen ist. Alle übrigen Ergebnisse dieses Schwimmers werden ersatzlos gestrichen.

1.12 Bestimmungen für Startgemeinschaften (SG)

a) Bei der Gründung und beim Beitritt zu einer SG übernimmt diese alle bisher erworbenen Plätze ihrer Mitgliedsvereine/SG in den einzelnen Ligen.

b) Bei der Auflösung einer SG oder beim Austritt eines oder mehrerer Vereine/SG entscheidet der für die Bildung der SG zuständige LSV-Schwimmwart, welcher Verein/SG die Plätze der bisherigen SG in den einzelnen Ligen einnimmt. Ist diese Entscheidung nicht einwandfrei möglich oder erhebt ein betroffener Verein/SG Einspruch gegen die Entscheidung des LSV-Schwimmwartes, müssen die interessierten Vereine/SG innerhalb von sechs Wochen nach Auflösung der SG- spätestens jedoch drei Wochen vor dem nächsten Ligawettkampf- einen Ausscheidungswettkampf mit DMS-Wettkampfprogramm bestreiten. Die Plätze der bisherigen SG sind entsprechend den Ergebnissen dieses Ausscheidungswettkampfes durch den für die Bildung der SG zuständigen LSV-Schwimmwart zu vergeben.

1.13 Abmelden von Mannschaften:

a. Die Abmeldung einer Mannschaft von der Teilnahme an dem DMS Südwestfalen-Liga 2017 muss bis spätestens **30. Januar 2017** schriftlich beim SB Veranstaltungen Reimund Schönrock (veranstaltungen@sv-suedwestfalen.de) erfolgen. Erfolgt die Abmeldung nach dem festgelegten Stichtag, werden das Meldegeld und ein ENM nach der Ausschreibung bzw. den Durchführungsbestimmungen fällig.

b. Die Vereine können ihre Mannschaften nur von der niedrigsten Liga an aufwärts abmelden.

c. Eine aus dem DMS-System abgemeldete oder nicht teilnehmende Mannschaft wird automatisch auf den letzten Platz der entsprechenden Liga mit 0 Punkte platziert. Sie steigt aber nicht in die nächstniedrigere Liga ab, sie wird aus dem kompletten DMS-System gestrichen und muss in der Bezirksklasse im nächsten Jahr neu beginnen. Im gleichen Jahr ist eine Neuanmeldung von Mannschaften, auch in der niedrigsten Liga, nicht möglich.

d. Mannschaften, die sich für den DMS qualifiziert oder für die niedrigste Liga angemeldet haben jedoch nicht rechtzeitig abmelden, nicht teilnehmen oder bei denen mehr als fünf Wettkämpfe im Wettkampf unbesetzt bleiben, haben neben dem Meldegeld ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld in Höhe von 200,00 EURO zu zahlen.

1.14 Datenschutz: Mit der Abgabe der Meldungen erklärt der Verein, dass er und die gemeldeten Aktiven mit der Speicherung der personenbezogenen Daten einverstanden sind und auch damit, dass die

Wettkampfdaten in Meldeergebnissen, Wettkampfprotokollen und Bestenlisten, auch auf elektronischem Wege, veröffentlicht werden.

1.15 Schwimmbekleidung:

Es sind hierfür die FINA-Bestimmungen und die entsprechenden DSV-Erläuterungen zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass entsprechende Sichtkontrollen durchgeführt werden können. Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen werden Ordnungsmaßnahmen verhängt.

2 Besondere Bestimmungen für den DMS 2017

2.1. Es gelten die Wettkampfbestimmungen(WB), die Rechtsordnung(RO), die Wettkampf- Lizenzordnung und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes (DSV) und die Allgemeinen Durchführungsbestimmungen zum Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen (DMS). Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis gelten zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS).

Durchführung der Ligen

2.1. Austragungstermine: lt. DSV

2.2. Teilnahmeberechtigung: Teilnahmeberechtigt sind die Vereine, die einem dem DSV angeschlossenen Landesverband angehören, sich im DMS des Vorjahres für die ausgeschriebene Liga qualifiziert haben oder für die niedrigste Liga eines LSV angemeldet haben.

2.3. Meldung zum DMS, Startkarten: Bis spätestens 3 Tage vor Wettkampfbeginn sind die Meldungen mit Namen und Jahrgängen und ID Nummer der zum Einsatz kommenden Schwimmer und **den geplanten Schwimmstrecken der Teilnehmer** an den jeweiligen Ausrichter zu senden. Es wird gebeten, die Meldungen vorzugsweise als Datei im aktuellen DSV Format anzuliefern; es muss eine Meldeliste (DSV Formblatt 102) und ein Meldebogen (DSV Formblatt 101) oder ein DMS Melde-und Ergebnisbogen (DSV Formblatt 105) beigefügt werden. Der Ausrichter händigt bei Bedarf bis spätestens 30 Minuten vor Wettkampfbeginn die Startkarten an die teilnehmenden Mannschaften aus. Die teilnehmenden Mannschaften dürfen ausdrücklich eigene Startkarten verwenden. Ummeldungen für die einzelnen Wettkämpfe können unabhängig von dieser Regelung bis unmittelbar vor dem Start vorgenommen werden.

2.4. Meldegeld, erhöhtes nachträgliches Meldegeld: Das Meldegeld beträgt je Mannschaft 80,00 EURO. Das Meldegeld ist vor Beginn des 1. Veranstaltungsabschnittes direkt beim Ausrichter zu entrichten oder auf das Konto des SV Südwestfalen, Stadtparkasse Dortmund, IBAN: DE32 4405 0199 0001 2431 87 BIC: DORTDE33XXX zu überweisen. Erfolgt die Zahlung nicht bis zum Veranstaltungsbeginn, erhalten die Schwimmer des Vereins Startverbot!

2.5. Bahnverteilung: Die Bahnverteilung in der Südwestfalen-Liga (Laufeinteilung) für den Wettkampf wird entsprechend dem Punktestand des DMS des Vorjahres gesetzt gemäß § 121 und § 123 WB. Die punktbeste Mannschaft beginnt im 1. (2.) Wettkampf auf der mittleren Bahn. Danach wechselt die Bahnverteilung nach jedem Wettkampf der Frauen bzw. der Männer, d. h. die Mannschaft, die im Wettkampf 1 (2) auf der Bahn 1 begonnen hat, schwimmt im Wettkampf 3 (4) auf Bahn 2 usw. (rollierendes System). Die Mannschaft, die im 1. Abschnitt auf Bahn 1 begonnen hat, beginnt im 2. Abschnitt auf der Bahn 2. Sofern je Wettkampf mehr als ein Lauf erfolgt, wird das rollierende System über alle Läufe des Wettkampfes durchgeführt. In beiden Läufen wechseln die Mannschaften, die im Wettkampf 1(2) auf Bahn 1 begonnen haben, im Wettkampf 3 (4) auf Bahn 2 desselben Laufes usw.; die Mannschaften, die im Wettkampf 1 (2) auf Bahn 6 geschwommen sind, wechseln im Wettkampf 3 (4) jeweils in den anderen Lauf auf Bahn 1. Bei einem Tausch von Mannschaften bleiben die Platzierungen unberücksichtigt.

2.6. Start, Zeitmessung: Entsprechend § 125 Abs. 6 WB, wird für die gesamte Veranstaltung die **“Ein-Start-Regel“** festgelegt. Die Wettkämpfe in allen Ligen des DMS werden mit Handzeitnahme gemäß § 133, Abs. 3 + 6 WB durchgeführt.

2.7. Kampfgericht:

Zwei Schiedsrichter und der Starter werden für alle Durchgänge vom Sachbearbeiter Kampfrichterwesen des Schwimm-Verbandes Südwestfalen benannt. Darüber hinaus ist wie folgt zu verfahren: Bei der Südwestfalenliga wird das weitere Kampfgericht von den teilnehmenden Vereinen gestellt. Die teilnehmenden Vereine haben dabei zwingend je Mannschaft zwei Kampfrichter mit gültiger Lizenz für die gesamte Veranstaltungsdauer zu stellen. Bei Nichterfüllung dieser Bedingung wird eine Ordnungsgebühr von 35,00 Euro je Abschnitt und fehlendem Kampfrichter gegen den betreffenden Verein verhängt. Das Kampfgericht wird in Zusammenarbeit mit dem jeweils zuständigen Ausrichter vervollständigt.

2.8. Lizenzierung, Sportfähigkeitsattest: Die Vereine müssen eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer das Startrecht für den Verein haben, die nach § 16 Abs. 2 Buchstabe (f) vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre **Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis** nachgewiesen haben, welches nicht älter als ein Jahr ist. Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, darf der Meldebogen ohne

Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit versandt und vom Ausrichter angenommen werden. **Die Unterschrift muss in diesem Fall vor Veranstaltungsbeginn nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV Form 105) beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein nicht startberechtigt.** Das Meldegeld fällt an den Ausrichter.

2.9. Ergebnisdienst: Nach Beendigung des Wettkampfes ist vom jeweiligen Ausrichter umgehend das Ergebnis telefonisch, per Email oder an den SB-Veranstaltungswesen Reimund Schönrock [veranstaltungen@sv-suedwestfalen.de] zu senden. Das vollständige Protokoll mit den vom Schiedsrichter unterschriebenen Ergebnislisten (DSV-Formblätter DMS) ist bis spätestens drei Tage nach der Veranstaltung ebenfalls an die genannte Anschrift per Post zu senden. Zur Auswertung für die DSV-Bestenliste ist die Ergebnisdatei per DSV-Lizenzsystem an Thomas Ehrhardt [post@ehrhart.net] und für die NRW Bestenliste an Stefan Mark [stefanmark@web.de] zu senden. Die Zusendung eines Papier-Protokolls entfällt in diesen Fällen.

3. Ligen-Einteilung: Südwestfalenliga 2017:

Damen				Herren			
Platz	Mannschaft	Punkte	Kommentar	Platz	Mannschaft	Punkte	Kommentar
1	SG Lünen	11484		1	SV Bieber Lendringsen 1	10820	
2	SV Neptung Neheim-Hüsten	11312		2	SSV Meschede	10089	
3	SV Blau-Weiß Bochum 2	11295		3	SV Neptun Neheim-Hüsten	9987	
4	TuS Westfalia Hombruch	11259		4	SV Neptun Herne	9825	
5	SG Dortmund 3	10860		5	SV Plettenberg	9256	
6	SV Hagen 94	10857		6	Wfr. TuRa Bergkamen	9092	
7	SG Eintracht Ergste	9955		7	SG Dortmund 3	8869	
8	SG Ruhr 4	9748		8	SG Eintracht Ergste	7344	
9	SV Bieber Lendringsen	9661		9	SV Bieber Lendringsen 2	6822	
10	TuS Dortmund-Brackel	8576					

<n>: Vereine haben die Platzierung auf eigenen Wunsch getauscht.
 Abg.: Verein hat fristgerecht abgemeldet

4. Veranstaltungsorte: Südwestfalenliga 2017:

4.1 Südwestfalenliga: Gruppe B Samstag 18. Februar 2017

Ausrichter: Schwimmgem. Dortmund-Süd.
 Austragungsort: Hallenbad Dortmund-Aplerbeck, Diakon-Koch-Weg 6, 44287 Dortmund
 Bahnlänge: 25m – Anzahl Bahnen: 5 – Wassertemperatur.: ca. 25 ° C
 Einlass 09:30 Uhr – KARI 09:45 Uhr – Beginn 10:30 Uhr
 Der 2.Abschnitte beginnt 1 Std. nach Ende Abs. 1
 Ansprechpartner: dms@sv-suedwestfalen.de

4.2 Südwestfalenliga: Gruppe A Sonntag 19. Februar 2017

Ausrichter: Schwimmgem. Dortmund-Süd.
 Austragungsort: Hallenbad Dortmund-Aplerbeck, Diakon-Koch-Weg 6, 44287 Dortmund
 Bahnlänge: 25m – Anzahl Bahnen: 5 – Wassertemperatur.: ca. 25 ° C
 Einlass 09:30 Uhr – KARI 09:45 Uhr – Beginn 10:30 Uhr
 Der 2.Abschnitte beginnt 1 Std. nach Ende Abs. 1
 Ansprechpartner: dms@sv-suedwestfalen.de

Schwimm-Verband Südwestfalen

Ausrichter

Ralf Kalkreuter
 Fachwart Schwimmen

Reimund Schönrock
 SB Wettkampfwesen

Schwimmgem. Dortmund-Süd
 Günter Miele